

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



II-7759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10.001/165-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 19. November 1992

3474 IAB

1992 -11- 23

zu 3589 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3589/J-NR/1992, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in meinem Bereich, die die Abgeordneten SRB und FreundInnen am 9. Oktober 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1992?**

Antwort:

Die ermittelte Pflichtzahl betrug im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung am 1. Juni 1992: 507, am 1. September 1992: 678.

- 2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1992?**

Antwort:

Die Zahl der tatsächlich beschäftigten Behinderten betrug am 1. Juni 1992: 253, am 1. September 1992: 256.

Hiezu ist anzumerken, daß die Dunkelziffer der tatsächlich beschäftigten Behinderten im wissenschaftlichen Bereich sehr groß

- 2 -

ist, da offenbar manche Behinderte, die auf regulären Planstellen beschäftigt werden, wegen der Befürchtung, dienstrechtlich bzw. funktionell benachteiligt zu werden, ihre Behinderung nicht gemeldet haben.

3. Wie hoch war bzw. ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?

Antwort:

Die Zahl der offenen Pflichtstellen betrug am 1. Juni 1992: 254, am 1. September 1992: 422.

4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?

Antwort:

Die Ausgleichsabgabe wird über einen Zentralkredit des Bundeskanzleramtes geleistet. Eine Differenzierung für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung war aus technischen Gründen nicht möglich. Ich muß daher in diesem Punkt auf die Beantwortung des Bundeskanzlers verweisen.

5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

Wenn nein, warum nicht?

- 3 -

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung war und ist bemüht, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und die geforderte Pflichtzahl bei der Einstellung von Behinderten zu erfüllen.

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?Antwort:

Die Erstattung der Vorschläge für die Aufnahme von Bediensteten fällt bei den auch personell größten Dienststellen (Universitäten, Hochschulen) in den autonomen Wirkungsbereich der Dienststellen. Trotzdem wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung immer wieder darauf hingewiesen, daß sich die Dienststellen die Mitarbeit der Arbeitsmarktverwaltung sichern und auch prüfen sollen, ob bei der Nachbesetzung freier Planstellen die Beschäftigung behinderter Personen möglich wäre. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß der Einsatz behinderter Personen in vielen Bereichen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung kaum bzw. nur mit erheblichen Einschränkungen möglich ist (Universitätslehrer, Wissenschaftler in technischen Bereichen, Ärzte im Klinikbetrieb, allgemeine Universitätsbedienstete bei Gebäudearbeiten, Museumsaufseher u.a.).

7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

- 4 -

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird die Dienststellen mit dem nächsten in Stellenplan- bzw. Nachbesetzungsangelegenheiten ergehenden Rundschreiben neuerlich um Berücksichtigung der angesprochenen Personengruppe ersuchen.

8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?Antwort:

Seitens des Ressorts werden - wie bereits zu Punkt 7 festgestellt - die erforderlichen Veranlassungen in dieser Angelegenheit getroffen werden.

9. In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A (E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde, dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.

Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung konnte als Dienstgeber seiner Verpflichtung, Behinderte zu beschäftigen, nicht in vollem Umfang nachkommen, da bei zahlreichen für Behinderte geeigneten Arbeitsplätzen trotz Berücksichtigung im Ausschreibungstext keine Bewerbungen von Behinderten eingelangt sind.

Der Bundesminister:

